STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 11/2026

LIDES-Portal steht wieder zur Verfügung

Das LIDES-Portal der Steuerverwaltung steht ab sofort für das Modul "GIR" (GloBE Information Return) wieder zur Verfügung. Damit ist die Registrierung von GIR-Meldestellen und Übermittlung von GIR-Meldungen an die Steuerverwaltung wieder möglich.

GIR-Meldestellen werden ersucht, allfällige Nach-, Korrektur- oder Löschungsmeldungen betreffend Berichtswirtschaftsjahre ab 1. Januar 2024 möglichst rasch vorzunehmen, damit die Weiterleitung der GIR-Meldungen durch die Steuerverwaltung an die GIR-Partnerstaaten fristgerecht im Laufe des Dezember 2026 erfolgen kann.

Voraussetzung zur Nutzung des LIDES-Portals sind die Basisdienste "eID.li" und "eVertretung".

Weitere Informationen zum GIR finden Sie auf der Homepage der Steuerverwaltung (Link).

Anpassung der CbC-Verordnung / neue CbC-Partnerstaaten

Mit Regierungsbeschluss vom 10. November 2026 wurde die CbC-Verordnung angepasst. Im Zuge der Anpassung wurden Benin, Burkina Faso, Dominica, Fidschi und Kuwait neu als CbC-Partnerstaaten für Berichtssteuerjahre ab 1. Januar 2027 aufgenommen. Die Anpassung der CbC-Verordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft (siehe LGBl. 2026 Nr. 396).

Vaduz, 26. November 2026